

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 89 (2018)
Heft: 12: Gesundheitsstrategien : wie Pflegeheime davon betroffen sind

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kolumne

Kurznachrichten

Digitalisierung beginnt im Kopf

Der Hauptgewinn des Einsatzes digitaler Technologien sind die Vernetzungsmöglichkeiten. Wie machen wir uns das zunutze?

Von Patricia Jungo

Bis ins Jahr 2030 soll dank der Digitalisierung vieles für Menschen mit Unterstützungsbedarf einfacher geworden sein. Die Digitalisierung sei eine Chance zum guten Gelingen von komplexen Organisationsmodellen, die Präventionsarbeit, hauswirtschaftliche und gastronomische Dienste, Betreuung, Begleitung und Pflege von Menschen mit Unterstützungsbedarf auf höchst interprofessionelle Art zu leisten vermag. Denn Systeme und Angebote können auf intelligente Weise verknüpft werden, über smarte Programmierung entstehen transparente Prozesse, in die diverse Akteure eingebunden sind. Im Zentrum stehen dabei immer der zu begleitende Mensch und seine Ansprüche. Er wird in seinem sozialen Umfeld optimal und bedarfsgerecht unterstützt, damit er mit höchstmöglicher Unabhängigkeit und Lebensqualität im Alltagsgefüge integriert bleibt.

Wie allerdings sieht die Realität aus? Der Weg ins Jahr 2030 könnte steinig werden, voller Leerläufe, Unsicherheiten und Frustrationen. Heute baden die meisten Institutionen in einer Flut von neuen technologischen Möglichkeiten. Sicher ist dabei aber einzig: Es passiert ein Wandel, der nicht nur unsere Abläufe, sondern unsere Werte nach und nach verändern wird.

Die Frage ist, wie wir eine Erleichterung oder gar Verbesserung aus diesem Wandel ziehen. Da der Hauptgewinn des Einsatzes digitaler Technologien die

Vernetzung ist, bedingt deren sinnvolle Anwendung zuallererst einen Globalblick über die verschiedenen Bereiche, Tätigkeiten und Lebenslagen hinweg. Es geht nicht um einzelne Tools, die man als Institution vielleicht anschaffen müsste, sondern darum, neu entstehende Prozesse zu nutzen, um den Menschen und seine Ansprüche ins Zentrum zu rücken. Verknüpft mit dem Menschen ist denn auch die soziale Umgebung, die wirtschaftliche Sicherheit der Institution sowie deren nachhaltige Funktionsweise.

Damit wir die Kurve hin zur Vision von 2030 kriegen, braucht es das Verständnis des Globalblicks in jeder Institution, die Menschen unterstützt. Das kooperative Zusammenwirken von Einzelkompetenzen und die Bereitschaft zum Blick über den Silorand hinaus sind dafür Voraussetzung. Digitalisierung beginnt nicht mit der Anschaffung von Systemen oder Tools, sondern mit der bewussten Entscheidung, Prozesse zu überdenken und neue Möglichkeiten zu nutzen – also im Kopf.



Patricia Jungo Joris ist Koordinatorin Forschungs-kooperationen von Curaviva Schweiz.

Alter

Weniger eine Frage der Gene

Ein langes Leben ist viel weniger von den Genen abhängig als bisher angenommen. Forscher der Google-Tochterfirma Calico und die Stammbaum-Datenbank Ancestry haben die demografischen Daten von 400 Millionen vorwiegend amerikanischer und europäischer Menschen ausgewertet und herausgefunden, dass die genetische Disposition für das zu erwartende Lebensalter nicht wie bisher angenommen bei zwischen 15 und 30 Prozent, sondern wesentlich darunter liegt. Lebensverhältnisse und Umweltfaktoren hätten einen wesentlich entscheidenderen Einfluss, schreiben die Forscher.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Menschen mit Behinderung

Behinderten-, aber nicht velofreundlich

Vor fünf Jahren hat der Kanton Basel-Stadt begonnen, sämtliche Tramhaltestellen so umzubauen, dass sie für Rollstuhlfahrer gut zugänglich sind. Alle Haltestellen werden bis im Jahr 2023 baulich so angepasst, dass der Einstieg mit dem Elektro-Rollstuhl möglich ist. Nun haben aber die Velofahrer und ihre Interessenvertreter moniert, dass diese baulichen Massnahmen die Haltestellen zu einem Hindernis und also gefährlich machen. Es komme öfter zu Unfällen, da der Abstand zwischen Tramschiene und Trottoirkante viel enger geworden sei, was die Velofahrer verunsichere und entsprechend gefährlich sei. Nichts gegen behindertengerechte Anpassungen, sagt Roland Chrétien vom Veloverband Pro Velo, «eigentlich haben wir aber immer gehofft, dass statt der Trottoirs die Trams angepasst werden – aber der Grosse Rat entschied damals anders». Radio SRF, Regionaljournal Basel

Auszeichnung für ein wegweisendes Projekt im Kanton Baselland

Interaktion mit Schafen

Die Fachstelle Demenz der Fachhochschule St. Gallen und die Viventis Stiftung haben die schweizweit besten Praxisprojekte in der Pflege und Begleitung von Menschen mit Demenz gekürt. Auf den ersten Platz geschafft (Preissumme: 10000 Franken) hat es das tiergestützte Angebot der Stiftung Hofmatt in Münchenstein BL: An den «Schafsbesuchtagen» verbringen Menschen mit Demenz zusammen mit Angehörigen, Freiwilligen und Pflegenden sowie einer Herde handzahmer Schafe Zeit miteinander. Das führt selbst bei Menschen mit weit fortgeschrittener Demenz zu ungewöhnlichen Interaktionen, hat man festgestellt. «Im Kontakt mit den Schafen beobachten wir viele freudige Emotionen, auch bei Menschen, die sonst kaum mehr auf ihr Gegenüber reagieren», sagen die Verantwortlichen der Stiftung Hofmatt. Menschen mit einer leichten bis mittleren Demenz könnten gut in die anfallenden Arbeiten mit einbezogen werden und würden sich aktiv beteiligen.



Schafe im Pflegeheim: Freudige Emotionen. Bild: Aissa Tripodi

Nur teilweise Einigung

Die neuen Doppelstockzüge FV-Dosto der SBB müssen über mindestens eine Einstiegrampe verfügen, deren Neigung nicht mehr als 15 Prozent betragen darf. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht im Fall der Beschwerde von Inclusion Handicap entschieden. Damit hat das Bundesverwaltungsgericht eines der strittigen Rechtsbegehren des Dachverbands der Behindertenorganisationen der Schweiz teilweise gutgeheissen. Die restlichen zehn Anträge hat es abgewiesen. Der Dachverband bezeichnet das Urteil als «herbe Enttäuschung». In 4 weiteren der ursprünglich 15 strittigen Punkten hatten sich die Parteien aussergerichtlich geeinigt. So werden die neuen Doppelstockzüge für Kunden mit Hör- und Seh Einschränkungen ver-

bessert. Umgesetzt werden zudem eine zusätzliche Entspiegelung der Kundeninformations-Monitore im Zug und ein durchgängig taktiles Leitsystem. An allen Wagenübergängen wird neu eine Kennzeichnung angefügt, um das Stolperrisiko zu vermindern. Zudem werden die Vorrangsitzte für Menschen mit reduzierter Mobilität besser gekennzeichnet.

SDA

Kurse für Tram- und Buschauffeure

Bis Ende Jahr sollen 250 Buschauffeuren und -chauffeure der Basler Verkehrsbetriebe BVB einen eintägigen Kurs absolviert haben, der sie im Umgang mit Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung sicherer machen soll. Der Kurs besteht aus einem theoretischen

und einem praktischen Teil und will gemeinsam mit Betroffenen gegenseitiges Verständnis aufbauen. Die Niederflurtrams der BVB sind mit einer Klapprampe für Rollstühle ausgerüstet. Andere Trams verfügen über einen Niederflureinstieg, jedoch ohne Klapprampe. Auch die Busse der BVB fahren mit einer Klapprampe für einen erleichterten Ein- und Ausstieg. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes hält fest, dass der öffentliche Verkehr bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen muss.

Radio SRF, Regionaljournal Basel

Wahlrecht für Behinderte

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung Anfang Dezember hat der Behindertenbeauftragte der deutschen Bundesregierung, Jürgen Dusel, die Zulassung Zehntausender Menschen mit Behinderung zu Wahlen gefordert. In Deutschland könnten derzeit ungefähr 85000 Menschen nicht wählen, davon 81000, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten zur Seite gestellt bekommen haben, sagte Dusel. Diese Menschen seien aber geschäftsfähig. Es seien zum Beispiel Menschen, die in Behinderten-Werkstätten arbeiteten. Es sei nicht akzeptabel, dass diese Menschen ohne Prüfung des Einzelfalls auf Bundesebene nicht wählen können. Das Wahlrecht müsse noch vor der Europawahl 2019 geändert werden, forderte Dusel.

«Rheinische Post»

Kinder & Jugendliche

Aus für Autismus-Therapie?

Eine erfolgversprechende Behandlung autistischer Störungen, die in der Schweiz seit 2014 eingesetzt wird, droht wieder ausgesetzt zu werden. Die in fünf Autismuszentren (Zürich, Muttenz, Aesch, Sorengo, Genf) angebotene intensive Frühintervention wendet sich an Kinder mit einer Autismusdiagnose ab dem zweiten Altersjahr und wird zwei Jahre lang mit medizinischen und pädagogischen Methoden behandelt. Die Therapiemethode ist zwar erfolgreich, aber auch teuer. Ein zweijähriges Programm kostet mindestens 200000 Franken. Von der IV wird der Pilotver-

>>

such probehalber unterstützt. Autismus könnte mit der Therapie zwar nicht geheilt werden, die Kinder können aber später selbstständiger leben. Das sparen namentlich den Kantonen erhebliche Betreuungskosten, argumentiert nun der Bundesrat und fordert die Kantone auf, die Therapien mitzufinanzieren. Bislang waren die Kantone dazu nicht bereit. Ansonsten würde auch die Invalidenversicherung sich vorbehalten, aus dem Pilotversuch auszusteigen. Bei den Konferenzen der Sozial-, der Gesundheits- und der Erziehungsdirektoren heisst es, man werde voraussichtlich im Januar entscheiden.

Berner Zeitung

Pflege

Musterprozess in Sachen MiGel

In der Schweiz sind wegen des Grundsatzentscheids des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen MiGel rund 1000 Pflegeheime in 22 Kantonen mit Rückforderungen von gut 35 Millionen Franken konfrontiert und in Rechtsverfahren verwickelt. Nun soll Anfang des

kommenden Jahres ein Musterprozess im Kanton Zug klären, ob diese Beträge tatsächlich zurückerstattet werden müssen. Geklagt haben die Versicherer. Die eingeklagten Heime aus der ganzen Schweiz können sich mit je 300 Franken an den Prozesskosten beteiligen, wird der Prozess doch präjudizierenden Charakter haben. Curaviva Schweiz schreibt: «Unsere Branche leidet seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Bereich Finanzierung der Pflegekosten an einer jährlichen Unterfinanzierung von ca. 350 Mio. Franken. Die durch einige Krankenversicherer entgegen der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde gestartete Streitsache MiGel fordert unsere Branche ungemein. Es zeichnet sich ab, dass die Restfinanzierer weder die Finanzierung der MiGel mit der Restfinanzierung, noch eine zügige Umsetzung des neusten BG-Urteils in Sachen Restfinanzierung ohne Finanzierungslücken (BG-Entscheid SG) an die Hand nehmen werden.» Von wem die MiGel-Kosten künftig bezahlt werden, hängt allerdings

nicht von diesem Prozess ab. Dies wird politisch entschieden.

Pflegepersonal ist enttäuscht

Das Pflegepersonal ist enttäuscht, dass der Bundesrat die Pflegeinitiative ohne Gegenvorschlag ablehnt. Damit verpasste er es, notwendige und griffige Massnahmen gegen den Pflegenotstand zu ergreifen. Schon heute bilde die Schweiz viel zu wenig Pflegende aus. «Wer pflegt mich im Jahr 2030, lieber Bundesrat?». Diese Frage stellten im November rund 100 Aktivistinnen und Aktivisten in 8 Schweizer Städten. Zahlreiche Demonstrierende in Spitalherden wollten auf das zunehmende Missverhältnis von Pflegepersonen und Patienten hinweisen. Wenn eine Pflegefachperson für immer mehr Patienten verantwortlich sei, steige das Sterberisiko für die Patienten. Die Pflegeinitiative verlangt, dass in der Verfassung verankert wird, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung fördern.

SDA

Anzeige



**Schütze die Welt, in die
unsere Kinder geboren werden.**

WIRZ

Gemeinsam für ein gesundes Klima.

WWF